

Steuerfreiheit des Existenzminimums statt Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe besteuern

Autor(en): **Rechsteiner, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **112 (2015)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840025>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Steuerfreiheit des Existenzminimums statt Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe besteuern

In der abgelaufenen Wintersession hat der Ständerat einen Vorstoss überwiesen, der in Zukunft die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen besteuern möchte. Es lohnt sich, die Folgen zu bedenken, falls das Vorhaben dereinst umgesetzt würde. Die Steuerfreiheit des Existenzminimums ist ein altes Anliegen der Armutsbekämpfung. Wer nicht mehr verdient als das strikte Minimum, das zum Leben benötigt wird, soll darauf nicht noch Steuern bezahlen müssen. Während das Anliegen auf Bundesebene bei der Bundessteuer realisiert ist, gibt es noch immer eine Reihe von Kantonen, die mit dem Steuertarif tief ins Existenzminimum eingreifen. Allen voran der Kanton Schwyz, der Einkommen ab 400 Franken monatlich besteuert.

Vor diesem Hintergrund gibt es schwer zu denken, wenn politisch jetzt statt der Steuerfreiheit des Existenzminimums plötzlich die Besteuerung der Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungen gefordert wird. Dass Leute, die arbeiten, steuerlich nicht schlechter gestellt sein sollen als Menschen, die auf Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe angewiesen sind, ist gewiss ein hehres Anliegen. Aber es hilft keinem sogenannten Working Poor, wenn neu auch auf der Sozialhilfe und auf den Ergänzungsleistungen Steuern bezahlt werden sollen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass auf diesem Weg das soziale Existenzminimum für alle noch stärker heruntergefahren wird. Dass die Steuern künftig in die Berechnung des Grundbedarfs einbezogen werden, ist unrealistisch. Und ist es wirklich der Weisheit letzter Schluss, mit den ohnehin knappen Mitteln der öffentlichen Sozialhilfe neu auch noch kantonale Steuern zu finanzieren?

Statt fragwürdigen Experimenten auf dem Buckel der Armen wäre es an der Zeit, die Steuerbefreiung des Existenzminimums wieder ernsthaft zum Thema zu machen. Erst zehn Jahre ist es her, seit dieses Anliegen im seinerzeitigen Steuerpaket auch ins Steuerharmonisierungsgesetz Eingang fand,

damals mit ausdrücklicher Zustimmung der Kantone. Gescheitert ist dieses Steuerpaket 2004 in der Volksabstimmung aus ganz anderen Gründen. Die Argumente für die Steuerbefreiung des Existenzminimums sind aber seither nicht schlechter geworden. Dass nun neu die Besteuerung der Sozialhilfe und der Ergänzungsleistungen gefordert wird, hat weniger mit Sachargumenten, sondern vielmehr mit dem ver-

stärkten Druck auf die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen zu tun. Die zuständigen Organisationen wären gut beraten, diesem Druck nicht einfach nachzugeben, sondern auf der berechtigten Forderung nach Steuerfreiheit des Existenzminimums zu bestehen.

Paul Rechsteiner
Ständerat SP, Kanton St. Gallen

